

Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein

sia

Norm
Ausgabe 1977/1991

118

Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten

Ausgabe 1991

Die Ausgabe 1991 ist inhaltlich gegenüber der Ausgabe 1977 unverändert. Hingegen wurden durch Fussnoten im Kapitel 6 bestehende Unsicherheiten im Bereich der Garantiefrist, die eine Rügefrist ist, beseitigt.

INHALTSVERZEICHNIS

	<i>Artikel</i>		<i>Artikel</i>
1 DER WERKVERTRAG IM ALLGEMEINEN		Nebenunternehmer:	
		- <i>Im allgemeinen</i>	30
1 1 Grundbegriffe		- <i>Gemeinsame Schadenersatzpflicht</i>	31
Werk	1	Abwerbung von Arbeitnehmern	32
Werkvertrag	2	1 5 Vertretung der Vertragsparteien	
1 2 Abschluss des Werkvertrages		Bauleitung:	
Arten des Abschlusses	3	- <i>Einsetzung und Vollmacht</i>	33
Ausschreibung im allgemeinen:		- <i>Aufgaben</i>	34
- <i>Begriff, Arten und Verfahren</i>	4	- <i>Vertreter der Bauleitung</i>	35
- <i>Vorbereitung</i>	5	Vertreter des Unternehmers; Rapporte	36
- <i>Inhalt</i>	6	1 6 Streitigkeiten und Gerichtsstand	
Ausschreibungsunterlagen :		2 VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN DES UNTERNEHMERS	
- <i>Bestandteile und Rangordnung</i>	7	2 1 Einheits-, Global- und Pauschalpreise	
- <i>Leistungsverzeichnis</i>	8	Allgemeines	38
- <i>Baustelleneinrichtungen, Massnahmen für Unterkunft und Verpflegung</i>	9	Einheitspreis	39
- <i>Materiallieferungen</i>	10	Globalpreis	40
- <i>Vergebung einzelner Leistungen an Dritte</i>	11	Pauschalpreis	41
- <i>Baubeschreibung</i>	12	Vertrag mit mehreren Preisarten; Einheitspreis- und Gesamtpreisvertrag	42
- <i>Grundstücke, Rechte und Verpflichtungen</i>	13	Baustelleneinrichtungen	43
- <i>Zuleitungen und Ableitungen</i>	14	2 2 Regiearbeiten	
Angebot des Unternehmers:		Voraussetzung:	
- <i>Im allgemeinen</i>	15	- <i>Vertrag oder Anordnung der Bauleitung</i>	44
- <i>Verhältnis zu den Ausschreibungsunterlagen</i>	16	- <i>Regiearbeiten ohne Anordnung der Bauleitung</i>	45
- <i>Dauer der Bindung</i>	17	Pflichten des Unternehmers:	
Prüfung der Angebote	18	- <i>Allgemeine Pflichten</i>	46
Annahme durch den Bauherrn	19	- <i>Rapportpflicht</i>	47
Vertragsurkunde und übrige Bestandteile des Werkvertrages	20	Vergütung der Regiearbeiten:	
Rangordnung der Vertragsbestandteile	21	- <i>Allgemeines</i>	48
Gegenangebot des Bauherrn	22	- <i>Ansätze im allgemeinen</i>	49
1 3 Pflichten der Vertragspartner		- <i>Ansätze für Arbeitsstunden und Material</i>	50
Hauptpflichten und Haftung	23	- <i>Zuschläge zu Ansätzen für Arbeitsstunden</i>	51
Treuepflicht und Urheberrecht	24	- <i>Ansätze für die Benützung der Baustelleneinrichtungen</i>	52
Anzeige- und Abmahnungspflichten des Unternehmers	25	- <i>Besondere Leistungen in Regie</i>	54
Versicherungspflicht des Unternehmers	26	- <i>Preisnachlass</i>	55
Ergänzungen und Abänderungen des Werkvertrages	27	- <i>Regierechnung</i>	55
1 4 Mehrzahl von Unternehmern		Vertrag mit Richtpreis	56
Arbeitsgemeinschaft (Konsortium)	28	Haftung für Regiearbeiten	57
Subunternehmer	29		

	<i>Artikel</i>		<i>Artikel</i>
2 3 Besondere Verhältnisse		3 3 Auswirkungen der Bestellsänderung bei Leistungen zu Einheitspreisen	
Im allgemeinen	58	Veränderte Mengen	86
Sonderfälle:		Fehlen von Einheitspreisen; veränderte Ausführungsvoraussetzungen	87
- <i>Ausserordentliche Umstände</i>	59	3 4 Auswirkung der Bestellsänderung bei anderen Leistungen	
- <i>Ungünstige Witterungsverhältnisse</i>	60	Baustelleneinrichtungen	88
- <i>Stilllegung von Baustellen aus marktwirtschaftlichen Gründen</i>	61	Bestellsänderung bei Leistungen zu Global- oder Pauschalpreisen	89
2 4 Kostengrundlage		3 5 Anpassung der Fristen	90
Inhalt und Bedeutung	62	3 6 Grundstücke und Rechte	91
Lohnkostenansätze	63	4 BAUAUSFÜHRUNG	
2 5 Änderung der Vergütung wegen veränderter Kostengrundlage (Teuerungsabrechnung) im allgemeinen		4 1 Fristen	
Grundsatz	64	Festlegung	92
Verfahren	65	Bauprogramm	93
2 6 Teuerungsabrechnung nach dem Verfahren mit Mengennachweis		Einhaltung der Fristen:	
Im allgemeinen	66	- <i>Pflichten der Bauleitung</i>	94
Teuerungsabrechnung auf Leistungen von Subunternehmern	67	- <i>Pflichten des Unternehmers</i>	95
Lohnkostenänderungen:		Fristerstreckung	96
- <i>Grundsatz</i>	68	Haftung aus Fristüberschreitungen	97
- <i>Massgebende Ansatzänderungen</i>	69	Konventionalstrafen und Prämien	98
- <i>Direkte Berechnung für Arbeiter, Vorarbeiter und Poliere</i>	70	4 2 Ausführungsunterlagen	
- <i>Indirekte Berechnung für übrige Arbeitnehmer</i>	71	Weisungen	99
- <i>Kantine und Unterkunft</i>	72	Ausführungspläne und Baustofflisten	100
- <i>Regiearbeiten</i>	73	Ausführungspläne des Unternehmers	101
Materialpreisänderungen:	74	Eventualpositionen	102
- <i>Grundsatz</i>		4 3 Schutz- und Fürsorgemassnahmen	
- <i>Gegenstand</i>	75	Grundsatz	103
- <i>Berechnung der Preisdifferenz</i>	76	Besondere Sicherheitsmassnahmen:	
- <i>Kantine und Unterkunft</i>	77	- <i>Sicherheit der am Bauwerk Beschäftigten</i>	104
- <i>Bei Regiearbeiten</i>	78	- <i>Verhütung von Bränden und Explosionen</i>	105
- <i>Vorsorgliche Lagerhaltung</i>	79	- <i>Sicherung der Arbeitsstellen und ihrer Zugänge</i>	106
Änderungen der Transportpreise	80	- <i>Besucher</i>	107
Änderungen der Beschaffungskosten für Baustelleneinrichtungen und Verschleissteile	81	Massnahmen zu Gunsten der Arbeitnehmer:	108
Änderungen der Ansätze gesetzlicher Umsatzabgaben	82	- <i>Unfall- und Krankenversicherung</i>	
2 7 Bauhandwerkerpfandrecht	83	- <i>Unterkunft und Verpflegung</i>	109
3 BESTELLUNGSÄNDERUNG		Schutz benachbarter Sachen:	
3 1 Änderungsrecht des Bauherrn	84	- <i>Sorgfaltspflichten des Unternehmers</i>	110
3 2 Pflichten des Bauherrn	85	- <i>Beweissicherung</i>	111
		Schutz gegen Immissionen	112
		Überwälzung von Haftungsfolgen	113
		4 4 Die Bauausführung im einzelnen	
		Absteckung:	
		- <i>Durch die Bauleitung</i>	114
		- <i>Durch den Unternehmer</i>	115

	Artikel		Artikel	
Bauplatz und Zufahrt:				
- Grundstücke und Rechte	116	5 3	Sicherheitsleistung des Unternehmers bis zur Abnahme	
- Herrichten der Zufahrten	117		Bei Einheitspreisverträgen:	
- Ordnung auf dem Bauplatz und den Zufahrten	118		- Rückbehalt; allfällige zusätzliche Sicherheit	149
- Verkehrsvorschriften	119		- Umfang des Rückbehaltes	150
- Verpflichtungen gegenüber Dritten	120		Bei Gesamtpreisverträgen	151
- Aushub- und Abbruchmaterial; Deponie	121		Fälligkeit des Rückbehaltes und Zinspflicht	152
- Funde	122			
Baustelleneinrichtungen:		5 4	Schlussabrechnung	
- Begriff	123		Begriff und Gegenstand	153
- Erstellung und Unterhalt	124		Einreichung und Prüfung	154
- Benützungsdauer, Vorhalten	125		Fälligkeit der Abrechnungsforderung; Zahlungsfrist	155
- Benützung durch Nebenunternehmer	126		Verzicht auf weitere Ansprüche	156
- Zerstörung oder Beschädigung	127			
- Verkauf, Demontage und Abtransport	128			
Energie, Wasser und Abwasser:		6	ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL	
- Zuführung elektrischer Energie im allgemeinen	129	6 1	Abnahme	
- Elektrische Installationen	130		Gegenstand und Wirkung	157
- Benützung elektrischer Sekundärleitungen durch Nebenunternehmer	131		Anzeige der Vollendung; gemeinsame Prüfung	158
- Stromunterbrechungen und -einschränkungen	132		Abnahme des geprüften Werkes:	
- Zuführung von Trink- und Brauchwasser, Ableitung des Abwassers	133		- Abnahme des mängelfreien Werkes	159
- Rechnungstellung für Verbrauchskosten	134		- Abnahme bei unwesentlichen Mängeln	160
- Hochbau	135		- Zurückstellung bei wesentlichen Mängeln	161
Baustoffe:			- Abnahme trotz wesentlicher Mängel	162
- Qualitätsanforderungen	136		- Abnahme bei Verzicht auf die Geltendmachung von Mängeln	163
- Proben	137		Abnahme ohne Prüfung	164
- Muster	138			
Belastungsproben und andere Prüfungen am Bauwerk	139	6 2	Haftung für Mängel	
Materialvorräte	140		Grundsatz	165
			Begriff des Mangels	166
			Haftung des Unternehmers in besonderen Fällen:	
			- Selbst vorgeschlagene und berechnete Konstruktionen oder Ausführungsarten	167
			- Arbeiten von Subunternehmern, Regiearbeiten und Arbeiten mit vorgeschriebenen Baustoffen	168
			Rechte des Bauherrn bei Mängeln (Mängelrechte):	
			- Recht auf Verbesserung, Minderung und Rücktritt	169
			- Kosten der Verbesserung	170
			- Weiteres Mängelrecht: Recht auf Schadenersatz	171
5 AUSMASS, ABSCHLAGSZAHLUNGEN, SICHERHEITSLAISTUNGEN UND SCHLUSSABRECHNUNG				
5.1 Ausmass bei Arbeiten zu Einheitspreisen				
Grundsatz	142			
Massurkunde	142			
Bestimmung nach dem plangemässen theoretischen Ausmass	143			
5 2 Abschlagszahlungen				
Bei Einheitspreisverträgen:				
- Grundsatz	144			
- Umfang	145			
- Leistungswert für Baustelleneinrichtungen	146			
Bei Gesamtpreisverträgen	147			
Fälligkeit	148			

	<i>Artikel</i>		<i>Artikel</i>
6 3 Garantiefrist (Rügefrist)		7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES UND ZAHLUNGSVERZUG DES BAUHERRN	
Bestand und Dauer	172	7 1 Grundsatz	183
Bedeutung:		7 2 Einzelne Fälle vorzeitiger Beendigung	
- <i>Recht zu jederzeitiger Mängelrüge</i>	173	Allgemeines Rücktrittsrecht des Bauherrn	184
- <i>Haftung des Unternehmers</i>	174	Unmöglichkeit der Erfüllung aus Verhältnissen des Bauherrn	185
- <i>Besichtigungsrecht des Unternehmers</i>	175	Besondere Umstände auf seiten des Unternehmers	186
Neubeginn des Fristenlaufes	176	Untergang des Werkes:	
Schlussprüfung	177	- <i>Zufälliger Untergang</i>	187
6 4 Rechtslage nach Ablauf der Garantiefrist		- <i>Vom Bauherrn verursachter Untergang</i>	188
Wirkung des Fristablaufes	178	- <i>Versicherungsleistungen bei Untergang</i>	189
Haftung für verdeckte Mängel	179	7 3 Zahlungsverzug des Bauherrn	190
6 5 Verjährung	180	Anhang	<i>Seite</i>
6 6 Sicherheitsleistung des Unternehmers nach der Abnahme		Sachregister	53
Solidarbürgschaft	181	Einschlägige Bestimmungen aus dem ZGB und OR	65
Bargarantie	182	Genehmigung und Inkrafttreten	71

PRÄAMBEL

Die vorliegende Norm ist vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein unter Mitwirkung

- des Schweizerischen Baumeisterverbandes
- des Schweizerischen Gewerbeverbandes
- der Schweizerischen Zentralstelle für Stahlbau
- der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute
- öffentlicher Bauherrschaften, insbesondere der Schweizerischen Baudirektoren-Konferenz erarbeitet worden.

Inhalt und Zweck der Norm

Die Norm enthält Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Bauarbeiten. Sie klärt die in diesen Verträgen gebräuchlichen Begriffe, bietet eine Übersicht über die einschlägigen Rechtsfragen und zeigt, gestützt auf praktische Erfahrung, wie diese gelöst werden können, in angemessener Berücksichtigung der beidseitigen Interessen. Soweit die Norm Rechte und Pflichten der Vertragspartner umschreibt, wird sie dadurch rechtsverbindlich, dass die Partner sie als Bestandteil ihres Vertrages bezeichnen. Regeln, die schon von Gesetzes wegen gelten, sind in der Norm durch Hinweise auf die anzuwendenden Gesetzesbestimmungen gekennzeichnet.

Die Norm soll den Abschluss und die Gestaltung der Verträge erleichtern. Auch soll sie bewirken, dass im Bauwesen möglichst einheitliche Vertragsbedingungen verwendet werden. Dadurch trägt sie zur Förderung des wirtschaftlichen Bauens bei.

Die Norm ist für alle Bauarbeiten anwendbar. Technische Bestimmungen für die Ausführung der Bauwerke werden durch Normen der Fachverbände festgelegt.

BEAUFTRAGTE KOMMISSIONEN

Mit der Ausarbeitung der Norm SIA 118 waren folgende Kommissionen des SIA beauftragt:

Kommission für die «Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten» Nr. 118

			Vertreter von:
Präsident:	F. Guisan, Ing. SIA	Vevey	SIA
Vizepräsident:	B. Hediger, Ing. SIA	Basel	SIA
Mitglieder:	R. Adatte, Arch. SIA	Lausanne	SIA
	D. Baumann, Ing. SIA	Bern	
	H. Bosshart, Ing. SIA	Bern	
	H. Brunner, Ing. SIA	Zürich	SBV
	R. Cron, Baumeister	Basel	SBV
	J.-P. Delamuraz, Stadtpräsident	Lausanne	Schweiz. Städteverband
	C. Diener, Ing. SIA	Zürich	SBV
	H.-U. Frei, Arch. SIA	Aarau	SIA
	E. Gräff, Arch. SIA	Zürich	
	E. Grimm, Ing. SIA	Zürich	SBV
	P. Halter, Ing. SIA	St. Gallen	Kant. Behörden
	M. Kamber, lic. rer. pol.	Bern	Schweiz. Gewerbeverband
	W. Knobel, Ing. SIA	Bern	
	P. Knoblauch, Ing. SIA	Genève	VSS
	K. Müller, Ing. SIA	Muttenz	SIA
	D. Oechsle, Ing.	Zürich	SBV
	J. Pagé, Arch. SIA	Genève	SIA
	D. Prader, Ing. SIA	Zürich	SIA
	P. Schild, Arch. SIA	Bern	SIA
	H. Siegenthaler, Fürsprecher	Bern	Schweiz. Baudirektoren-Konferenz
	H. Siegle, Arch. SIA	Genève	INTERASSAR
	Dr. O. Spirig, Jurist	Bern	
	H. Spitznagel, Arch. SIA	Zürich	SIA
	W. Stadelmann	Zürich	Schweiz. Zentralstelle für Stahlbau
	W. Stettler, Ing. SIA	Zürich	VSS
	Dr. H. Weiersmüller, Zentralsekretär	Zürich	SBV

Rekurskommission für die Norm SIA 118

			Vertreter von:
Präsident:	A. Cogliatti, Ing. SIA	Zürich	
Mitglieder:	F. Enz, Adjunkt beim Tiefbauamt des Kantons Zürich	Zürich	Rekurrenten der Kantone der deutschen Schweiz
	B. Hediger, Ing. SIA	Basel	Kommission 118
	Prof. J. W. Huber, Arch. SIA	Bern	
	M. Kamber, lic. rer. pol.	Bern	Schweiz. Gewerbeverband
	Dr. E. Pfiffner, Generalsekretär	Zürich	SBV
	D. Prader, Ing. SIA	Zürich	Kommission 118
	W. Stadelmann, Ing. SIA	Zürich	Schweiz. Zentralstelle für Stahlbau
	Ch. Steudler, Ing. SIA	Lausanne	Rekurrenten der Kantone der Westschweiz

Juristischer Mitarbeiter:	M. Beaud, lic. jur.	Zürich
----------------------------------	---------------------	--------

Zu Rechtsfragen wurden von den Kommissionen angehört:	Prof. Dr. Dr. h. c. P. Jäggi †	Freiburg
	Prof. Dr. P. Gauch	Freiburg

Protokollführer:	A. Peter	Bern
-------------------------	----------	------

GENEHMIGUNG DURCH DIE VERBÄNDE

Folgende Verbände haben die Norm SIA 118 genehmigt:

Schweiz. Baumeisterverband (SBV) am 1. Juni 1976

Schweiz. Gewerbeverband (SGV) am 9. Dezember 1976

Schweiz. Zentralstelle für Stahlbau am 9. September 1976

Schweiz. Vereinigung Beratender Ingenieure (ASIC) am 28. Oktober 1976

Bund Schweizer Architekten (BSA) am 31. Juli 1976

Verband freierwerbender Schweizer Architekten (FSAI) am 30. Juli 1976

INKRAFTTRETEN

Die Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» tritt am 1. Januar 1977 in Kraft. Sie ersetzt diejenige aus dem Jahre 1962.

Beschluss der Delegiertenversammlung des SIA vom 26. Juni 1976 in Bern

Namens des Central-Comité

Der Präsident: A. Cogliatti

Der Generalsekretär: Dr. U. Zürcher

Die Erläuterungen zu Kapitel 6 wurden vom Central-Comité des SIA am 14. November 1991 in Bern genehmigt.

Der Präsident: Dr. H.H. Gasser

Der Generalsekretär: C. Reinhart